

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.
Heftaus Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtbauaufsicht beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postcheckkonto: Dresden 1580
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 58.

Freitag, 9. März 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für März 2900.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen am bestimmten Tag und Platzen wird nicht übernommen. Preis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundfläche (6 Silber) 200.— Mark; zeitraumüberschreitende 50.— Mark; Aufdruck Nachdruck- und Vermehrungsgebühr 40.— Mark. Reise Taxe. Bewilligter Rabatt entfällt, wenn der Betrag verjährt ist, oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Fälligkeitsort Riesa. Höchstige Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, bei Materialien oder der Feuerwehrleitungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Winterlich, Riesa.

Mehl- und Brotpreise und Getreide- und Mehlbestandsaufnahme betr.

Für den Verkauf von Mehl und Brot sind infolge der Erhöhung der Arbeitslöhne und der sonstigen Betriebskosten in den Mühlen und Bäckereien für den Betrieb des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riesa folgende Höchstpreise neu festgesetzt worden:

a) für Mehl:

für Weizenmehl 26 240 M. für 1 da brutto im Leiblock frei Haus,
für Roggenmehl 24 350 M. für 1 da brutto im Leiblock frei Haus,

b) im Kleinhandel

für Weizenmehl 400 M. für 1 kg
für Roggenmehl 380 M. für 1 kg.

b. für Brot:

für Roggenbrot 405 M. für 1 kg für Weizenbrot 576 M. für 1 kg
770 M. für 1000 gr. 240 M. für 420 gr.

Diese Preise treten vom 12. März 1923 ab in Wirkksamkeit. Sie dürfen, worauf besonders ausdrücklich hingewiesen wird, nur von diesem Tage ab gefordert werden. Ein früheres Abfordern dieser Preise sieht strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Zwecks Nachbelastung des Unterschiedes zwischen dem alten und neuen Preise für die am 11. März 1923 nach Geschäftsschluss vorhandenen Bestände erhalten alle

Mühlen, Bäckereien einschl. der Mühlenbäckereien und Mehlkleinhandlungen Aufforderung, über die am 11. März 1923 nach Geschäftsschluss vorhandenen Bestände an-

1. Roggen, 5. Weizenmehl 85% ig.
2. Weizen, 6. Gerstenmehl 75% ig.
3. Gerste, 7. Roggenbrot,
4. Roggenmehl 85% ig. 8. Weizendrot

spätestens bis zum 15. März unter Benutzung der in ihrem Besitz befindlichen Nordrufe Münze an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes an erstatteten. Die Bestände sind aufzugeben anzugeben. Lediglich schätzungsweise Angabe ist unzulässig.

Abweds Nachprüfung der Richtigkeit der angegebenen Bestände sind weiter alle bis zum 11. März 1923 nach Geschäftsschluss beliebten Brotmarken Reihe 1 und Reihe 2 der laufenden Brotscheinreihe und die etwa noch nicht abgelieferten Marken Reihe 3 und 4 der letzten Brotscheinreihe vorläufig zu zählen, in vorgeschriebener Weise zu bündeln und an sich zu fordern und hierauf sofort und spätestens bis zum 15. März 1923 an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes einzuführen. Auf im voraus beliebte Marken der Reihe 3 ff. der laufenden Brotscheinreihe wird Mehl nicht zugewiesen. (Siehe Bekanntmachung vom 21. Februar 1923.)

Zwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund von Abschnitt 9 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. August 1922 bestraft.

Großenhain, am 8. März 1923. 1845 L Der Kommunalverband.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 9. März 1923.

* Der Amtshauptmannschaft Großenhain steht am Mittwoch nachmittag von 1/2 Uhr an im Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft unter Vorfall des Herrn Amtshauptmann Rüben eine Sitzung ab, in der die anderweitige Festlegung der Mehl- und Brotpreise den Beratungsgegenstand bildete. Die wesentliche Aenderung unter den einzelnen Posten, die die Berechnung zu grunde gelegt werden, weist der Mehllohn auf. Bei der vorläufigen Berechnung wurden 26 197 M. als Mehllohn eingestellt. Für die neue Berechnung muß dieser Posten auf 27 500 M. erhöht werden. Kleinere Erhöhungen machen sich nötig beim "Bürolohn" (400 M. auf 800 M.), Abgabe an die Müllergenossenschaft (60 M. auf 150 M.), daselbst an die Bäckergenossenschaft (60 M. auf 150 M.), dasselbst an den Kommunalverband (150 M. auf 500 M.). Bei der Backlohnberechnung sind die Kosten Salz (80 M. auf 120 M.), Hobeln (3500 M. auf 7000 M.), Holz (140 M. auf 240 M.), Miete (60 M. auf 100 M.), Anstandsbeiträge (330 M. auf 410 M.), Erfüllungsbeiträge (250 M. auf 300 M.), Riebe und Kraft (500 M. auf 1000 M.), Verzinsung (150 M. auf 200 M.), Arbeitslohn (3500 M. auf 6000 M.), Versicherungen (210 M. auf 300 M.), Verkaufspreisen (900 M. auf 1050 M.), Umsatzsteuer (802 M. auf 1000 M.), Bäckergewinn (1188 M. auf 1200 M.) getreten. Die Gesamtkalkulation der Backlohnberechnung erhöht sich von 11 800 M. auf 19 425 M. für das Verbaden von 100 kg Mehl. Bei einem Preise von 25 350 M. für 100 kg Roggenmehl und 19 425 M. für Backlohn kostet, bei 185 kg Ausbeute, das Kilo Brot 405 M. oder das übliche 1900 - Gramm im Brot 770 M. Für Weizbrot ergeben sich auf Grund der genau errechneten Zahlen als Preis 576 M. für das Kg und 240 M. für 420 Gramm. Für den Kleinhandel wurde der Preis für Weizenmehl auf 400 M. für Roggenmehl auf 380 M. je Kilo festgesetzt. Die Brotpreise der Amtshauptmannschaft Großenhain stehen im gleichen Verhältnisse zu denen der Amtshauptmannschaft Meißen, Oschatz, Kamenz, wobei aber zu beachten ist, daß die Festlegung der jeweiligen Preise zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgt, wodurch die siferunterschiedlichen Unterschiede ihre Begründung finden. In der Aussprache wurde u. a. gefragt, worin die Erhöhung der Abgabe an den Kommunalverband begründet sei. Es wurde darüberhinaus aufgefordert, daß für dessen Kosten bisher ein ganz minimaler Betrag eingesetzt gewesen ist, es seien aber dessen Unfertiken, besonders die Gehälter, in gleicher Weise wie bei anderen Unternehmen, deshalb ist eine wesentliche Erhöhung erforderlich. Ob sie mit dieser, die ungefähr 2 Millionen Mark erbringe, werde auskommen lassen, sei noch nicht sicher, es werde dann noch nach einer anderen Lösung gesucht werden müssen, um die Kosten des Kommunalverbandes zu decken. Von einem anderen Ausführungsmitglied wurde der Posten von 800 M. für Büchelkosten zum Bäcker als zu niedrig beanstanden im Gegensatz zur Forderung der Spezialisten, doch fand dies darin Auffällung, daß sich die Müllergenossenschaft mit der Einstellung von 800 M. (statt der geforderten 1000 M.) einverstanden gezeigt hat. Der Vorstehende erwähnt, es sei bei den Bäckern etwas heruntergehandelt worden, da haben auch bei der Müllergenossenschaft ähnliche erfolgen müssen. Man könne nicht immer bloß bei einem abstreichen, dem anderen aber restlos keine Forderungen bewilligen. Ein Ausführungsmitglied bringt Klagen zum Vortrag über die Belegschaftsbesetzung des Viehsees einer von ihm genannten Mühle. Es wird Einschaltung einer Probe erfolgen zwecks deren Überprüfung, ob sie dem Muster der Fleischgetreidegesellschaft entspricht.

* Gundunterrichtslagung am 2. d. M. wurde von einem Schulknaben auf der heiligen Höhe Straße eine schwere Geldtasche mit einem größeren Geldbetrage als Inhalt gefunden. Um Begriffe, die Geldtasche an sich zu nehmen, ist die von einer hinzukommenden unbekannten Mannesperson aufgefordert worden, die Geldtasche liegen zu lassen. Der Unbekannte, der hierauf die Geldtasche an sich genommen und sich damit entfernt hat, wird wie folgt beschrieben: Etwa 19 bis 20 Jahre alt, 1,60 bis 1,65 groß, schwarzes Haar, kleinen schwarzen kurzgeschnittenen Schnurrbart, platzgedrückte Nase. Bekleidet ist er gewesen mit brauner Sportmütze, schwarzem Jackett und grauer Hose. Sachdienliche Wahrnehmungen sollte man der polizei mitteilen.

* Wie das S. J. am Riesa bereits bekannt gemacht hat, sind zu Annahmestellen für Zwangsanleihe im Finanzamtbezirk Riesa folgende Banken und Häfen bereit:

Herrlicher Dollarkurs (amtlich): 20748 Mark.

Anstalt, Amtsgerichte Riesa, Commers- und Privatbank, Aktiengeellschaft, Amtsgerichte Riesa, Riesaer Bank, Aktiengesellschaft, Sparkassen Glaubitz bei Riesa, Görlitz bei Riesa, Leuben bei Riesa, Lommatzsch, Riesa, Strehla (Elbe), Spar- und Dorfsparverein b. S. Strehla (Elbe) und Gewerbebank Riesa. Obwohl bier nach die Finanzstelle Riesa und deren Hilfsstellen keine Annahmestellen für Zwangsanleihe sind, geben in letzter Zeit vielfach Zwangsanleihebeziehende durch die Postanstalten, Bauten um, bei ihr ein. Hierdurch entstehen, abgesehen von der Arbeit, die der Finanzstelle durch Annahme und Rücksendung solcher Beiträge erwacht, den Einzelhändler zu Hinsichtlust und unnötige Kosten. In ihrem eigenen Interesse wollen sich die Beizahnungspflichtigen bei Bahlung von Zwangsanleihebeziehungen deshalb lediglich der eingangswohnden Annahmestellen bedienen.

* S. C. Landesfinanzode. Am Montag, den 12. März wird im Ständehaus zu Dresden die 11. ordentl. ev.-luth. Landesfinanzode zu einer kurzen außerordentlichen Tagung zusammengetreten. Zur Verhandlung stehen wichtige finanzielle Fragen, vor allem der Entwurf eines Kirchengeiges zur Währungsordnung und zur Vermölung der Grundstücke der Kirchlichen Lehre. Die erste öffentliche Sitzung findet am Montag nachm. 5 Uhr statt.

* Verschiedene Wahl des Ministerpräsidenten. Zu Beginn der geplanten Sitzung des Landtags teilte Präsident Wissler mit, daß die für heute Freitag die ausstehende Sitzung mit der Tagesordnung Wahl des Ministerpräsidenten nicht stattfinden werde. Wann nunmehr die Wahl stattfinden soll, wurde nicht gesagt.

* Brennstoffverkauf nur nach Gewicht. Vom 1. Mai d. J. an dürfen Kohlen, Rots, Krefts und Nahprechteine nur nach Gewicht verkauft werden. Der Verkauf nach Hohlmaß ist bei Gefangen bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 15000 Mark verboten. Der Verkauf der Kohle nach Maß, der übrigens nur noch in Dresden und Umgebung erheblich verbreitet ist, hat in steigendem Maße zu Beschwerden der Verbraucher geführt, die mit Fleiß darüber sogen, daß sie durch die beträchtlichen Zwischenräume, die beim Einschütten der Kohle entstehen, bedenklich der Kohlemenge ganz empfindlich geschädigt werden.

* Überweisung der Umsatzsteueranteile der Gemeinden. Nach einer noch heute geltenden Verordnung des Reichsfinanzministeriums aus dem Jahre 1920 hat die Feststellung und Überweisung der den Gemeinden nach § 48 II St. G. aufzuhaltenden Anteile von 8%, an der Umzägericht nach Hohlmaß eines jeden Kalendervierteljahres zu erfolgen. Durch diese nachträgliche Überweisung entstehen den Gemeinden aufgrund der fortwährenden Wiederverteilung außerordentlich finanzielle Nachteile, die noch dadurch geziert werden, daß die vorgelegten vierjährlichen Abgabetermine von dem Reichsfinanzministerium ebenfalls nicht eingehalten werden. Der Sächsische Gemeindetag hat dieses, die Finanzinteressen der sächsischen Gemeinden außerordentlich schädigende Verfahren der Reichsfinanzbehörden unter Witterung verschiedener Beispiele zur Kenntnis des Reichsfinanzministeriums und der beiden sächsischen Landesfinanzämter gebracht und dringend erachtet, den Gemeinden die ihnen geleglich zustehenden Umsatzsteueranteile nunmehr so rasch als möglich zu überweisen. Der Präsident des Landesfinanzamtes Leipzig hat dem Sächsischen Gemeindetag darüberhinaus mitgeteilt, daß die Finanzämter des Leipziger Bezirks auf Grund der Eingabe des sächsischen Gemeindetages angewiesen worden seien, die rückständigen Umsatzsteueranteile den Gemeinden möglichst bis zum 15. März auszuführen und sodann bis zum 20. März über den Sachstand zu berichten.

* Die Wetterlage. Nach den Mitteilungen des amitlichen Berliner Wetterbüros haben wir zunächst bei schweren östlichen Winden im östlichen Teile des nördlichen Hinterlandes weitere, in Schlesien und Sachsen gleichermaßen, sonst meist geringe Schneefälle, in Süddeutschland Regen und Schneefälle, dabei überall eine stärkere Übereitung zu erwarten. An der Küste hingegen wird sich wahrscheinlich zwischen Freitag und Sonnabend überwiegend leichteres Wetter ereignen.

* Streit. Die Lehrerschaft der hiesigen Schule hatte am Dienstag und Mittwoch die Eltern der Schulkinder zum Besuch des Unterrichts, der in alltäglicher Weise durchgeführt und nicht, wie anstaltlich der früheren öffentlichen Überprüfungen zu einer Vorabevorführung gehalten wurde, eingesetzt. Erstaunlicherweise machte von dieser Meinung

richtung des öffentlichen Unterrichtsbesuches ein ziemlicher Teil der Elternschaft Gebrauch.

* Dresden. Von der Kriminalpolizei wurde eine 32 Jahre alte Wulsdorferin W. festgenommen, die ihr 3 Wochen altes uneheliches Kind, um sich dessen zu entledigen, aus einem Hause in der Frohngasse aus dem 2. Stock zum Fenster hinunter auf die Straße warf und sich dann nicht mehr darum kümmerte. Das Kind ist an den erlittenen Verletzungen im Krankenhaus verstorben.

* Pirna. Vergangene Woche gelang es hier, einige junge Burschen im Alter von 17 bis 21 Jahren einzunehmen und dem Amtsgericht zu übergeben. Sie waren nach Abschluß eines Rentners durch eine Tochter in die Niederlage eines hiesigen Kolonialwarengeschäfts eingestiegen und hatten daraus größere Mengen Kaffee und andere Kolonialsachen im Wert von etwa 4 Millionen Mark gestohlen.

* Freiberg. Im Sommer vorigen Jahres erhielten 27 Schülerinnen einer Freiburger Bürgerstufe, die unter Führung ihres Klassenlehrers Beyer auf einer Wanderung durch die Sächsische Schweiz begriffen waren, als Belohnung für das Singen nationaler vaterländischer Lieder sowie deutscher Volksweisen von einer dänischen Heimgefechtigkeit eine größere Geldsumme für die weitere Wanderfahrt gespendet. Jetzt wurde dem Klassenlehrer dieser Mädchenklasse von denselben Herrschäften aus Kopenhagen in hochherzigster Weise eine bedeutende Summe in dänischer Währung zur Verteilung an die in Frage stehende Klasse überwiesen, so daß jedem einzelnen Mädchen, die sämtlich aus bedürftigen und wärmigen Familien kamen, der ansonstliche Betrag von je 112 222 Mark als Konfirmationsgeiste ausgeteilt werden konnte.

* Rausch. Das unvorsichtige Anwenden von Petroleum beim Feuer machen hat am Sonntag insofern ein furchtbare Unglücksfall, als neben leichter Verbrennung des Vaters auch die 4- und 2½-jährigen Söhnen so schwere Brandwunden an Gesicht, Brust und Beinen davongetragen hatten, daß der Tod die beiden bedauernswerten Kinder von ihren Eltern erlitten.

* Zwischen. Aus dem hiesigen städtischen Museum sind bis zum 28. Februar d. J. mittels Nachschlüsseln aus einem Schaukasten Ringe, Medaillons, Oberringe usw., die aus Gräbern des vorigen Jahrhunderts kamen, gestohlen worden.

* Plauen. Bei der Bekämpfung des Grenzschmuggels ist es der Gendarmerieabteilung Unteröglitz gelungen, einer Schwindsünderin auf die Spur zu kommen, die nach Dresden führte. Angeblich sollten dort Salvarian und Kokain im Wert von 11 Millionen Mark verkauft werden. Es stellte sich aber heraus, daß es sich um gesäßliche Chemikalien handelt, die von dem in Görlitz wohnhaften Arbeiter Ernst Kunsch fertiggestellt wurden und von dem angeblichen Grundstücksbesitzer und Agenten Heinrich Mandolf und dem Bauarbeiter Paul Lüke, beide in Dresden wohnhaft, verschoben werden sollten. Die Genannten sind unter Mitwirkung von Dresdner Kriminalbeamten festgenommen worden.

* Döhlen i. B. Ein überaus frecher Einbrecherdiebstahl wurde am Montag in dem Grenzdorf Tiefenbrunn verübt. Ein Fremder, der sich als ein aus Böhmen vertriebener Flüchtling ausgab und zwecks Ausbildung von Dienststabsgelegenheiten in den größeren Bauerngütern um Arbeit anhielt, stahl im Ortsteile Tiefenbrunn einen Barbetrag von 11/4 Millionen Mark in Tausendmarkscheinen sowie Kleider, Schuh und Stoffe für 2 Millionen Mark und entstahl mutmaßlich über die böhmische oder böhmische Grenze.

* Rochlitz. Großfeuer brach Dienstag abend 1/2 Uhr aus, in der zum Rittergut Jetzsch gehörenden neuen Scheune, das die Scheune vollständig einäscherte. Vermischtes wurden durch den Brand 250 Rentner ungedeckter Roggen, 1700 Rentner Trock., eine fahrbare Drehschneidemaschine und eine fahrbare Presse. Brandstiftung soll erwiesen sein.

* Borna (Bez. Leipzig). Ein tödlich bedauerlicher Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in der Rohmarktschenstraße, in der Nähe des Einganges zur Grabenstraße. Ein unbeladenes Lastauto mit Anhänger der Kraftverkehrsgeellschaft im Freistaat Sachsen kam von der Grimmaer Straße die Rohmarktschenstraße herunterfahrend und überfuhr den acht Jahre alten Sohn eines Bornaer Bürgers. Der Tod trat auf der Stelle ein.

* Leipzig. In der Nacht zum 27. Januar traf hier der Polizeiwachtmeister Willi Ungerlich im Scheibenholz ein

Wiedersehen auf einer Bank an. Der Liebhaber riss aus dem Mädeln lädierte Ungerlich die Kette an, es mußte mit auf die Wache kommen. Unterwegs hat Ungerlich sich